

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mountain Trading House GmbH

Diese Geschäftsbedingungen (AGB) liegen allen Vereinbarungen, Lieferungen und Leistungen der Bodhi 360 GmbH (nachfolgend: „Bodhi 360“) gegenüber Kunden (nachfolgend: „Kunde“) zugrunde, die Unternehmen Im Sinne des 14 BGB sind und mit Bodhi 360 in eine Vertragsbeziehung hinsichtlich des Vertrags „Shop-/ Kassensystem“ treten. Abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden, die Bodhi 360 nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für Bodhi 360 unverbindlich, auch wenn sie ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Regelungen, die diese Bedingungen abändern, ergänzen und/oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn Bodhi 360 dies schriftlich bestätigt hat. Angaben In Prospekten. Leistung Kurzbeschreibungen sowie sonst gen Werbematerialien sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Konstruktions- oder Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit Vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.

## In Bezug auf das Shop-System

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Zu den im Vertragsformular „Shopsystem“ vereinbarten Konditionen programmiert Bodhi 360 für den Kunden ein vordesignetes jedoch auf das Unternehmen des Kunden angepasstes Shopsystem als App und eine durch Bodhi 360 zur Verfügung gesiegte Internetseite und stellt Hosting-, Support-, Push- und Update Services zur Verfügung. Der Kunde erhält hinsichtlich des Shopsystems ein ausschließliches, nicht übertragbares, räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für die Dauer der Vertragslaufzeit. Bodhi 360 als Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums an dem Shopsystem bleibt berechtigt, das Shopsystem ebenfalls für sich für alle erdenklichen Nutzungsarten zu nutzen und zu verwalten.

2. Bodhi 360 wird im Rahmen der Bestellvorgänge, die über das Shopsystem vermittelt werden, als Handelsvertreter im Sinne des § 84 Absatz 1 HGB für den Kunden tätig. Dabei übernimmt Bodhi 360 keine Erfolgspflicht.

3. Der Kunde ist damit einverstanden, auf durch Bodhi 360 oder deren Kooperationspartner betriebenen Plattformen gelistet zu werden. Der Kunde ist jederzeit dazu berechtigt, Auskunft darüber zu erhalten, auf welchen Plattformen er aktuell geführt wird.

4. Bodhi 360 oder deren Kooperationspartner, die Plattformen betreiben, sind dazu berechtigt, geeignete Maßnahmen, insbesondere Marketingmaßnahmen zu ergreifen, um den Verkauf der vom Kunden angebotenen Produkte zu fördern. Hiervon umfasst ist auch die Vermittlung von Bestellungen über diese Absatzkanäle, insbesondere Portale oder Plattformen von Bodhi 360 oder deren Kooperationspartnern.

5. Bodhi 360 ist berechtigt, für die Leistungen gemäß Abs. 3 und Abs. 4 eine vom Warenkorbwert abhängige, anteilige Gebühr je Bestellung zu verlangen. Ob eine entsprechende Vermittlung vorliegt, kann der Kunde dem jeweiligen Bestellauftrag entnehmen. Der Kunde erhält monatlich hierüber eine entsprechende Abrechnung per Mail. Hinsichtlich der Zahlungsabwicklung gilt §15 entsprechend.

### § 2 Pflichten und Verantwortung des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet Bodhi 360 alle für die Programmierung und Fertigstellung des Shopsystems notwendige Unterlagen innerhalb von 14 Tagen zur Verfügung zu stellen und fertiggestellte Leistungen innerhalb von 7 Tagen abzunehmen. Andernfalls gelten Leistungen als abgenommen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die fehlerfreie Entgegennahme von Bestellungen sicherzustellen, Jegliche Störungen sind Bodhi 360 unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Von jeglichen Änderungen ist Bodhi 360 mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu benachrichtigen. Nicht oder nicht fristgerecht mitgeteilte Änderungen können durch Bodhi 360 nicht berücksichtigt werden. Alle von Bodhi 360 als ausgeführt gemeldeten Änderungsanträge sind unverzüglich auf Ihre Richtigkeit zu überprüfen. Offensichtliche Fehler sind unverzüglich mitzuteilen. Nicht offensichtliche Fehler sind unverzüglich nach Kenntnis von denselben Bodhi 360 mitzuteilen.

3. Für die Inhalte des Shopsystems ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Jede Nutzung für rechtswidrige Zwecke ist untersagt. Bei jeder Nutzung sind die geltenden Gesetze zu beachten. Jeder Verstoß kann zur sofortigen Kündigung führen. Es ist nicht zulässig. Inhalte einzustellen und zu verbreiten, die obszön, beleidigend, verleumderisch, gewalttätig, gewaltverherrlichend, rassistisch, fremdenfeindlich, pornographisch oder eindeutig sexuell sind oder so verstanden werden können.

4. Bodhi 360 veranlasst die Hinterlegung der erstellten Domain bzw. des Shopsystems in Unternehmenseinträgen des Kunden, die auf die von diesem betriebenen Shopsysteme Bezug nehmen, insbesondere auf Online-Plattformen, und übernimmt die Verwaltung dieser Unternehmenseinträge. Ist der Kunde noch nicht im Besitz entsprechender Plattformeinträge, legt Bodhi 360 solche Einträge für ihn an und verwaltet diese. Hat der Kunde die Verwaltung des Eintrags bereits einem Dritten übertragen, ist Bodhi 360 berechtigt, bei diesem und dem Plattformbetreiber die Übertragung der Verwaltung und die Eintragung der genannten Domain im Namen des Kunden zu beantragen. Der Kunde leistet etwaig notwendige Mitwirkungshandlungen.

5. Die bei Bodhi 360 hinterlegten Angaben, insbesondere Preise, sind für den Kunden verbindlich. Der Kunde verpflichtet sich einen von ihm zu tragenden Preisnachlass in Form eins Angebots, von mindestens fünf Prozent auf mindestens siebzig Prozent seines Warensortiments zu gewähren, Bodhi 360 ist befugt diesen Preisnachlass entsprechend einzusetzen und zu bewerben. Auf § 2 Abs. 4 wird verwiesen, Bodhi 360 wird m einem Medienberatertermin dem Kunden die Möglichkeit geben, dieses Angebot zu definieren. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, ist Bodhi 360 befugt fünf Prozent als Standardwert zu wählen.

6. Der Kunde ist verpflichtet, Bodhi 360 von sämtlichen Ansprüchen gegenüber Dritten freizustellen, welche aufgrund der Shopsystem-Nutzung wegen Verletzung von jeglichen Rechten geltend gemacht werden, es sei denn diese hat Bodhi 360 öder seine Erfüllungsgehilfen zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Inhalte, die vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden. Die Freistellungspflicht gilt auch für etwaig anfallende Rechtsverfolgung- oder Rechtsverteidigungskosten. Dritte gegen Bodhi 360 Ansprüche aufgrund möglicher Rechtsverletzungen geltend machen, ist Bodhi 360 berechtigt, die entsprechenden Inhalte bis zur endgültigen Klärung zu entfernen.

### § 3 Leistungen und Pflichten der Bodhi 360

1. Bodhi 360 programmiert das Shopsystem des Kunden und veröffentlicht dieses. Außerdem hinterlegt Bodhi 360 die erstellte Domain bzw. das Shopsystem in Unternehmenseinträgen auf Online Plattformen und übernimmt die Verwaltung der Einträge.

2. Die Entscheidung über die Aufnahme in den App Store wird durch Apple und Google sowie ggf. durch weitere App Store-Betreiber getroffen. Auf diese Entscheidung hat Bodhi 360 keinen Einfluss. Sollte der Betreiber des App Stores Zusatzgebühren verlangen, ist Bodhi 360 berechtigt, diese an den Kunden weiter zu belasten. Die Zahlung hat durch den Kunden im Voraus, und zwar spätestens acht Wochen vor der Verlängerung des Accounts beim App Store-Betreiber zu erfolgen. Hierauf wird der Kunde im Rahmen der Rechnungsstellung ausdrücklich hingewiesen. Sofern erforderlich, stellt der Kunde auf Anforderung von Bodhi 360, Bodhi 360 einen Entwickler-Account beim jeweiligen App Store-Betreiber zur Verfügung. Sofern dies beim Jeweiligen App Store-Betreiber möglich ist, besteht alternativ die Möglichkeit, dass Bodhi 360 für den Kunden einen erforderlichen Account generiert, der sodann durch den Kunden auf einem hierfür erforderlichen Endgerät zu legitimieren ist. Lehnt der Betreiber des App Stores die Aufnahme des Shopsystems in den App Store ab, wird Bodhi 360 die monatlich vereinbarte Gebühr nach billigem Ermessen angemessen herabsetzen.

3. Bodhi 360 leistet Gewähr für, die vereinbarte Beschaffenheit des Shopsystems und ihren ordnungsgemäßen Betrieb.

4. Liegt ein technischer Fehler vor, wird dieser so rasch wie möglich behoben. Kann Bodhi 360 einen Fehler nicht innerhalb von 30 Tagen beheben oder ist die Nachbesserung oder Neulieferung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, wird die bezahlte Gebühr zurückerstattet.

5. Bodhi 360 stellt das Shopsystem mit einer Verfügbarkeit von 98% im Jahresdurchschnitt zur Verfügung. Dabei ist Bodhi 360 nur in der Lage auf die in ihrem Einflussbereich stehende Technik Einfluss zu nehmen. Deshalb sind von der Verfügbarkeit Zeiten ausgenommen, an denen aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Bodhi 360 liegen, das Shopsystem nicht zu erreichen bzw. funktionell eingeschränkt ist. Bei notwendigen Wartungsarbeiten, Instandsetzungen oder der Einführung von neuen Services berücksichtigt Bodhi 360 die berechtigten Interessen der Nutzer. Sollten Datenverluste auftreten, übernimmt Bodhi 360 hierfür keine Haftung, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Bodhi 360 vorliegt. Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßige Sicherungen seiner Daten durchzuführen.

### § 4 Nutzung von online Bezahldiensten

1. Der Kunde trägt die beigefügt aufgeführten Transaktionsgebühren des Zahlungsdienstleisters sowie die Bodhi 360-Verwaltungsgebühr, die durch die Online Zahlung des Endkunden im Rahmen der Bestellung über das Shopsystem anfallen.

2. Der Kunde sichert zu, dass er wirtschaftlich Berechtigter ist und im eigenen Namen handelt. Er legt seine Gewerbeanmeldung und Ausweiskopie vor. Bodhi 360 ist berechtigt im Falle fehlender Nachweise für den wirtschaftlich Berechtigten die Gelder solange einzubehalten, bis geklärt ist, wer wirtschaftlich Berechtigter ist.

3. Es ist Bodhi 360 freigestellt, welche Zahlungsmethoden zur Zahlungsabwicklung im Shopsystem angeboten werden. Die möglichen Zahlungsmethoden werden dem Endkunden im Laufe des Bestellprozesses zur Wahl gestellt.

### § 5 Ermächtigungen Durch den Kunden

Der Kunde ermächtigt Bodhi 360, für ihn im Rahmen der Bestellvorgänge die entsprechenden Vertragserklärungen (z.B. Angebot, Widerrufserklärung etc.) des Endkunden in Empfang zu nehmen und die erforderlichen Schritte zur Vertragsdurchführung und -abwicklung vorzunehmen, insbesondere die Vertragsannahme im Namen des Kunden zu erklären. Der Kunde ermächtigt Bodhi 360 außerdem, diese Ermächtigung an einen Dienstleister / Kooperationspartner von Bodhi 360 im Wege der Untervollmacht weiterzugeben.

## In Bezug. Auf das Kassen-System

### § 6 Lieferung, Lieferzeit und Lieferverzug

Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung und ist eingehalten, wenn bis Ende der auf dem Vertragsformular genannten Lieferfrist die Ware das Werk/Lager verlassen hat oder bei Versendungsmöglichkeit die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist. Die Lieferfrist beginnt jedoch nicht vor der Beibringung der vom Kunden gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Teillieferungen sind innerhalb der von uns angegebener Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben. Be vorzeitiger Lieferung ist deren und nicht der ursprünglich vereinbarte Zeitpunkt maßgeblich. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist Vorbehalten. Die Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Lieferverzuges - angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten - gleichviel ob bei Bodhi 360 oder bei deren Unterlieferanten eingetreten - zum Beispiel: Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe. Das Gleiche gilt auch im Fall von Streik und Aussperrung, Bodhi 360 muss dem Kunden solche Hindernisse unverzüglich mitteilen. Solange der Kunde mit einer Verbindlichkeit, beispielsweise mit einer Anzahlung oder Abschlagszahlung, in Verzug ist, kann Bodhi 360 von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen. Eine vereinbarte Lieferfrist verlängert sich entsprechend. Bei späteren Änderungen des Vertrages, die die Lieferfrist beeinflussen können, verlängert sich die Lieferfrist angemessen, sofern nicht besondere Vereinbarungen hierüber getroffen werden. Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben. Sofern Vertragsinhalt - auch - die Lieferung, Erstellung oder Anpassung von Software ist, gilt eine Nachfrist als dann zwischen den Parteien als angemessen vereinbart, wenn diese mindestens 6 Wochen beträgt. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Kunde berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Anspruch auf Lieferung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Programmierung und Fertigstellung der Software notwendigen Unterlagen innerhalb von 10 Tagen zur Verfügung zu stellen und fertiggestellte Leistungen innerhalb von 7 Tagen abzunehmen. Ansonsten gelten die Leistungen als abgenommen. Für Änderungen im System sind Bodhi 360 diese mindestens 10 Tage im Voraus mitzuteilen, damit diese bearbeitet werden können.

### § 7 Gefährübergang, Versand und Fracht

die Ware auf Wunsch des Kunden diesem zugeschickt, so geht mit ihrer Auslieferung an unseren Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder des Lagers die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Ansonsten geht die Gefahr mit der Annahme des Liefergegenstandes auf den Kunden über. Erklärt der Kunde, er werde den Liefergegenstandes nicht annehmen, so geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes im Zeitpunkt der Verweigerung auf den Kunden über.

### § 8 Entgegennahme und Annahmeverzug

Nimmt der Kunde eine Lieferung oder Leistung nicht innerhalb von 14 Tagen an, so kann Bodhi 360 dem Kunden schriftlich eine Nachfrist von 10 Tagen setzen mit der Erklärung, dass Bodhi 360 nach Ablauf der Nachfrist eine Abnahme ablehnt.

Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist Bodhi 360 berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten oder Schadensersatzwegen Nichterfüllung zu verlangen.

Sofern Bodhi 360 Schadensersatz verlangt, so betragt dieser 15% der vereinbarten Vermutung für die nicht entgegengenommene Lieferung oder Leistung, sofern sie nicht einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Kunde die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Käufer Eises nicht im Stande ist.

#### § 9 Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen unser Eigentum. Vorher ist eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung untersagt und Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer die Ware seinerseits unter Eigentumsvorbehalt verkauft und schon heute den Kaufpreisanspruch an Bodhi 360 abtritt.

2. Der Kunde ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

3. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde Bodhi 360 unverzüglich davon zu benachrichtigen und ihr alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung ihrer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter sind auf das Eigentum von Bodhi 360 hinzuweisen.

#### § 10 Support im Bereich Helpdesk/Bugfixes

1. Support-Leistungen werden, sofern vertraglich vereinbart, durch den Lieferanten des Kassensystems erbracht. Der Kunde hat Bodhi 360 diesbezüglich einen Ansprechpartner sowie einen Vertreter des Ansprechpartners zu benennen, der dazu berechtigt ist, die Support-Leistungen in Anspruch zu nehmen. Wird kein Ansprechpartner benannt, geltend im Handelsregister eingetragenen Geschäftsführer oder der Unternehmensinhaber gemäß Gewerbeanmeldung als Ansprechpartner.

2. Der ausgewählte Ansprechpartner bei Bodhi 360 darf sich maximal ein Mal im Jahr ändern, es sei denn, es erfolgt ein Wechsel des Inhabers bzw. Geschäftsführers.

3. Bei den Leistungen des Supports handelt es sich ausschließlich um eine Dienstleistung. Ein Erfolg wird nicht geschuldet. Wird ein externes Unternehmen nicht durch Bodhi 360 oder den Lieferanten des Kassensystems mit der Durchführung des Supports beauftragt, so erfolgt dies ausschließlich und komplett auf Kosten des Beauftragten.

Eine Übernahme durch Bodhi 360 erfolgt nur bei schriftlicher Bestätigung durch einen Vertreter des Unternehmens. Der Helpdesk (1st Level) Support erfolgt ohne zeitliche Einschränkung, solange sich dies in einem vertretbaren Rahmen bewegt. Der weitere Support (2nd & 3rd Level) erfolgt auf maximal 4 Stunden in einem Vertragsjahr.

#### § 11 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen. Die Verjährung beträgt zwölf Monate.

2. Ist der Kunde Unternehmer, muss er offensichtliche Mängel der Ware unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzeigen. Ansonsten gilt die Ware als genehmigt. Bei berechtigter Mängelrüge nimmt Bodhi 360 mangelhafte Ware zurück und liefert an ihrer Stelle Ersatz; stattdessen ist Bodhi 360 auch zur Nachbesserung berechtigt.

3. Sofern Bodhi 360 der Verpflichtung zur Ersatzlieferung nicht nachkommt oder im Falle der Nachbesserung diese auch nach Nachfristsetzung, fehlschlägt, steht dem Kunden das Recht auf Rücktritt (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung zu.

#### § 12 Untersuchungs- und Rügepflicht

1. Der Kunde wird die gelieferten Produkte einschließlich der Dokumentation innerhalb der in § 11 Ziff. 3 genannten Frist untersuchen. Bei gelieferter Software insbesondere auch im Hinblick auf die Vollständigkeit der Datenträger und Handbücher sowie die Funktionsfähigkeit grundlegender Programmfunktionen. Mängel, die hierbei festgestellt werden oder feststellbar sind, müssen Bodhi 360 innerhalb weiterer 5 Werktage auf dem der Lieferung beiliegenden Formular gemeldet werden.

2. Die Mängelrüge muss eine nach Kräften zu detaillierender Beschreibung der Mängel beinhalten. Die Vorgaben des Mängelformulars sind zu beachten. Der Kunde verpflichtet sich im Falle der Mängelrüge hinsichtlich von Bodhi 360 gelieferter Software, dieser diejenigen Daten auf deren Wunsch hin zu überlassen, die für eine Reproduktion des gerügten Mangels erforderlich sind. Mängel, die im Rahmen der beschriebenen ordnungsgemäßen Untersuchung nicht feststellbar sind, müssen innerhalb von 5 Werktagen nach Entdeckung unter Einhaltung der dargelegten Rügeanforderungen innerhalb der Gewährleistungsfrist gerügt werden. Bei einer Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die gelieferte Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

#### § 13 Geltung der DIN-Normen

Entstehen im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses zwischen den Vertragsparteien Uneinigkeiten über den Inhalt EDV-technischer Begriffe und Symbole, Qualitätserfordernisse, Formatanforderungen oder ähnlichem, gilt die Einhaltung der jeweiligen zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden DIN-Normen als vereinbart.

Wird eine DIN-Norm nach Vertragsabschluss, aber vor der Fertigstellung des Programms geändert, ist Bodhi 360 im Rahmen des Zumutbaren gehalten, jedoch nicht verpflichtet, die Anforderungen der neuen Norm zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen der Programmierarbeiten sowie umfangreiche Programmänderungen muss Bodhi 360 nicht vornehmen, soweit dies nur durch einen nicht unerheblichen zeitlichen oder finanziellen Mehraufwand zu erreichen ist.

#### In Bezug auf Shop- und Kassensysteme

##### § 14 Widerruf

Unsere Produkte werden ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB verkauft. Ein Widerrufsrecht existiert nicht

##### § 15 Abrechnung

Bodhi 360 wird jeweils monatlich die Im Vertragsformular angegebenen und ausgewählten Nutzungsentgelte einziehen. Der Kunde gewährt Bodhi 360 hierfür eine Einzugsermächtigung. Der Abrechnungsmonat beginnt grundsätzlich 4 Wochen ab dem Tag des Vertragsschlusses. Das vereinbarte Entgelt ist monatlich im Voraus fällig. Kosten für jegliche Rücklastschriften sind vom Kunden zu tragen. Die Rechnungszusendung erfolgt monatlich an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse.

##### § 16 Vereinbarungsdauer, Beendigung und Schriftform

1. Diese Vereinbarung hat eine im Vertragsformular vermerkte Mindestlaufzeit. Für die vereinbarte Laufzeit stellt Bodhi 360 das Shop- und Kassensystem im vereinbarten Umfang zur Verfügung.

2. Die Vereinbarung verlängert sich um 1 Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

3. Beide Vertragspartner sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Als wichtiger Grund ist insbesondere Zahlungsverzug des Kunden mit zwei Monatsbeträgen oder der Jahresgebühr für den Account beim App Store-Betreiber, Insolvenz einer der Vertragsparteien sowie Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht trotz vorheriger Abmahnung. Eine Gewerbeabmeldung stellt keinen wichtigen Grund dar.

4. Bei einer Beendigung dieses Vertrages wird das Shopsystem des Kunden durch Bodhi 360 nach Ablauf eines Zeitraums von 6 Wochen gelöscht und steht somit nicht mehr zur Nutzung zur Verfügung. Der Kunde kann innerhalb des genannten Zeitraums seine bisherigen Daten bei Bodhi 360 anfordern. Sofern Bodhi 360 nicht von einem möglicherweise bestehenden Zurückbehaltungsrecht Gebrauch macht, erhält der Kunde seine Daten bereitgestellt. Der Kunde hat gegebenenfalls die Hardware zurückzusenden.

5. Für die Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung ist die Übermittlung der Erklärung per Fax oder E-Mail notwendig.

##### § 17 Datenschutz

1. Bodhi 360 wird Daten des Kunden und seiner Unternehmenskunden nur im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses nutzen und insbesondere die datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten.

2. Die Abwicklung der Vereinbarung, insbesondere die Übertragung von Inhalten, Datenverarbeitung und Service können unverschlüsselt über Internet erfolgen.

##### § 18 Haftungsbeschränkung

1. Bodhi 360 leistet aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang:

(a) Bodhi 360 haftet bei von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen schuldhafte verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

(b) Bodhi 360 haftet ferner bei Schäden aufgrund schuldhafte Verletzung von Kardinalpflichten durch sie, ihre gesetzlichen Vertreter oder sonstige Erfüllungsgehilfen. Bei lediglich leichter Fahrlässigkeit ist jedoch die Haftung auf den Schaden begrenzt, der zum Zeitpunkt der jeweils schadensauslösenden Leistung typisch und vorhersehbar war. Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die die Grundlage dieses Vertrags bilden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(c) Bodhi 360 haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.

(d) Bodhi 360 haftet im Übrigen nur bei vorsätzlich oder grob fahrlässig durch sie, ihre gesetzlichen Vertreter sowie durch sonstige Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden.

(e) Bodhi 360 haftet für Ansprüche des Kunden bei arglistigem Verschweigen eines Mangels durch Bodhi 360 oder wegen Fehlens einer Beschaffenheit, für die Bodhi 360 eine Garantie übernommen hat.

(f) Bodhi 360 haftet für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz sowie

(g) für Ansprüche, die von § 44 TKG oder § 44a TKG erfasst werden. Eine weitergehende Haftung von Bodhi 360 und ihrer Organe ist dem Grunde nach ausgeschlossen. Zur Klarstellung wird hiermit festgehalten, dass Bodhi 360 keine Garantien übernimmt

2. Die verschuldensunabhängige Haftung von Bodhi 360 im Bereich mietrechtlicher und ähnlicher Nutzungsverhältnisse für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler wird ausdrücklich ausgeschlossen

##### § 19 Gewährleistung

1. Technische Daten im Angebot bzw. Individualvertrag sind im Zweifel Beschaffenheitsangaben und nicht Gegenstand einer Garantie oder Zusicherung.

2. Bodhi 360 versichert, dass ihr keine die Verwendung der von Bodhi 360 gelieferten Leistungen beeinträchtigenden gewerblichen Schutzrechte Dritter (Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster) bekannt sind.

3. Der Kunde ist verpflichtet, von Bodhi 360 erbrachte oder gelieferte Leistungen unverzüglich zu prüfen und hierbei festgestellte Mängel unverzüglich Bodhi 360 mitzuteilen. Auf die kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflichten (§ 377 HGB) wird verwiesen.

4. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren ein Jahr nach der Leistung oder - soweit eine Abnahme gesetzlich vorgesehen ist - nach Abnahme.

##### § 20 Fremddienstleistungen

Für die für den Auftrag notwendigen Fremddienstleistungen gelten die AGB des jeweiligen Fremddienstleisters.

##### § 21 Sonstiges

1. Bodhi 360 behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden vorab schriftlich mitgeteilt. Widerspruch der Kunde den neuen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten sie als angenommen, Bodhi 360 weist den Kunden in der Zusendung gesondert auf die Bedeutung des Schweigens bzw. Nicht-Widersprechens im konkreten Fall und die zweiwöchige Frist hin.

2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

3. Als Gerichtsstand wird der Sitz von Bodhi 360 vereinbart, sofern beide Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

4. Es gilt das deutsche Recht.